

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Dr. Valerie Wilms, Winfried Hermann, Bettina Herlitzius, Stephan Kühn, Ingrid Nestle, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausbau der Donau

Mit der Projektsteuerung zum Ausbau des Donauabschnittes zwischen Straubing und Vilshofen wurde die RMD Wasserstraßen GmbH (kurz RMD) beauftragt, ohne dass hierfür eine Ausschreibung durchgeführt worden ist. Da die RMD AG und ihre Tochterfirma in einem erheblichen Umfang von der Realisierung der Stauvariante C/C280 profitiert, besteht ein massiver Interessenkonflikt. Bezweifelt werden muss, ob bevorstehende Untersuchungen zu den Ausbauvarianten transparent, objektiv und ergebnisoffen durchgeführt werden.

Nach dem Konzessionsvertrag bestimmt allein die RMD AG, ob Staustufen zur Stromgewinnung genutzt werden. Auch wenn die RMD heute erklärt, bei Aicha sei keine Wasserkraftnutzung vorgesehen, ändert dies an dem vorliegenden Interessenkonflikt nichts. Die RMD hat auf Grund des Konzessionsvertrags auch noch nachträglich jederzeit die Möglichkeit, das Wasserkraftwerk zu errichten.

Zwar ist die RMD in den so genannten Donauverträgen mit der Durchführung des Donauausbaus beauftragt. Daraus ergibt sich aber kein Mitspracherecht bei der Entscheidung, ob und wie ausgebaut wird. Demgemäß ist auch der Untersuchungsauftrag, der der Entscheidungsfindung dienen soll, unter Beachtung der EU-Vergaberichtlinien zu vergeben, ohne dass sich aus den Donauverträgen irgendeine Bindung an die RMD ergeben würde. Gemäß Artikel III.2.6 des Zuschussbescheids hat die Bundesrepublik Deutschland als Auftragnehmer alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um Interessenkonflikte auszuschließen, die eine unparteiische und objektive Ausführung der Untersuchungen beeinträchtigen könnten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Übertragung der Projektsteuerung ohne Ausschreibung an die RMD Wasserstraßen GmbH trotz des offensichtlichen wirtschaftlichen Eigeninteresses von Konzernmutter RMD AG und Konzerntochter RMD Wasserstraßen GmbH an der staugestützten Variante des Donauausbaus?
2. Ist diese Vergabe an die RMD und die mit den jetzt durchgeführten Untersuchungen betriebene Vorbereitung von Planfeststellungsunterlagen für die Variante C/C280 vereinbar mit dem Bundestagsbeschluss vom 7. Juni 2002?
3. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass trotz der Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel III.2.6 des Zuschussbescheids für eine unparteiische und objektive Ausführung der Untersuchungen

zu sorgen, der amtierende Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, bereits zum wiederholten Mal öffentlich „leidenschaftlich“ für die Stauvariante C280 geworben hat (z. B. bei einer Veranstaltung des Wirtschaftsbeirats der Union am 26. Juli 2010 in Regensburg)?

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerung des Vertreters der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), Dr. Andreas Schmidt, in der Sitzung der Monitoringgruppe vom 29. Juli 2010, der laut Protokoll wörtlich erklärte, er halte die „Hinzuziehung von Parteigutachtern“, die sich gegen einen Ausbau nach C/C280 ausgesprochen hätten, für „nicht zielführend“?
5. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Notwendigkeit, dass an Stelle der RMD, zumindest aber gleichrangig mit der RMD, unabhängige Gutachter betraut werden?
6. Wie hoch ist der Auftragswert, der im Rahmen der Untersuchungen mit einem Kostenrahmen von insgesamt 33 Mio. Euro derzeit allein auf die RMD entfällt?
7. Welche Maßnahmen sind im Abschnitt Straubing–Vilshofen geplant, im Bau oder bereits verwirklicht, um im Interesse von Hochwasserschutz, Artenschutz und Sicherung der Wohlfahrtswirkungen des Grundwassers (z. B. Infiltration von Wasser in den Grundwasserkörper) der Donau mehr Raum zu geben?
8. Welche Körperschaft ist aus Sicht der Bundesregierung für ökologische Maßnahmen an der Donau entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie und den europäischen Naturschutzrichtlinien (Fauna-Flora-Habitat und Vogelschutzrichtlinie) zuständig?
9. Wer beauftragt und finanziert die entsprechenden Optimierungsmaßnahmen?
10. Wie viel Fläche entfällt auf echte Deichrückverlegungen, und wie viel demgegenüber auf die geplanten 14 ungesteuerten Flutpolder?
11. Wie schätzt die Bundesregierung die ökologische Wertigkeit dieser Flutpolder ein?
12. In welchen zeitlichen Abständen ist mit einem Volllaufen dieser Polder zu rechnen?
13. Ist die Aussage zutreffend, dass die RMD Deichrückverlegungen nur dort veranlasst, wo sie hydrologisch zwingend notwendig sind?
14. Welche Bedeutung haben durch Deichrückverlegung wieder entstehende Auen für die notwendige Verlangsamung der Hochwasserwelle im Vergleich zu den vorgesehenen Flutpoldern?
15. Wie erklärt die Bundesregierung die Antwort auf die Schriftliche Frage 67 der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter an die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/13769, dass der von der RMD erworbene Grundbesitz in den Stauräumen „Aicha, Waltendorf und Vilshofen-Einöd“ nicht für Deichrückverlegungen und andere Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung steht?
16. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Monitoringgruppe (MG) die ihr von der EU zugeordnete kritisch-konstruktive Rolle „zur Sicherung der ordnungsgemäßen Durchführung der Studie“ (Antwortschreiben der EU-Kommission von 2010) und zur „Sicherstellung von Transparenz und Konsensfindung“ (Schreiben des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer an die Umweltverbände, eingegangen am 4. Januar 2010) erfüllen kann?

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die MG ausschließlich von Fachleuten der RMD, der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd bzw. der dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) nachgeordneten Einrichtungen BAW und Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) informiert wird, deren oberster Dienstherr, der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, sich öffentlich für die Stauvariante C/C280 stark macht, und die, wie die Aussage des Vertreters der BAW, Dr. Andreas Schmidt, in der Sitzung der MG vom 29. Juli 2010 zeigt, offenbar der Meinung ist, dass die Hinzuziehung von „Parteigutachtern, die sich gegen einen Ausbau nach C/C280 ausgesprochen hätten, nicht zielführend sei“?
18. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass von der MG für offene Fragen benannte Experten nicht in deren Sitzungen vortragen können?
19. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass es das Recht der MG sein muss, eigene Experten zu benennen, die in den Sitzungen der MG vortragen können, um der ihr zugeordneten Rolle einer unabhängigen Begleitung der Untersuchungen zum Donauausbau gerecht zu werden?
20. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die MG bisher trotz wiederholter Mahnung nicht bzw. nicht zeitnah bzw. nicht ausreichend über die Arbeit von Lenkungsgruppe und Arbeitsebene informiert wurde?
21. Welche Informationen der Lenkungsgruppe bzw. Arbeitsebene sollen nach Ansicht der Bundesregierung in welchem Zeitraum an die MG weitergegeben werden?
22. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Formulierung der konkreten Aufgabenstellung für zu vergebende Gutachten etc., z. B. für das von der MG angeregte Güterverkehrskonzept, vorab mit der MG abgestimmt werden muss?
23. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die MG bisher noch nicht einmal über bereits erfolgte Vergaben ausreichend informiert wurde, geschweige denn vorab über die für die Vergabeentscheidung maßgebenden Gesichtspunkte?
24. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die MG vor einer Vergabe von Aufträgen über die maßgebenden Gesichtspunkte für die Vergabeentscheidung informiert werden muss?
25. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die regelmäßigen Berichte an die EU, die von der Leiterin der Arbeitsebene dem BMVBS vorgelegt werden, zwar die Mitglieder der Arbeitsebene zur Kenntnis erhalten, bis heute aber nicht die Mitglieder der MG?
26. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die regelmäßigen Berichte an die EU den Mitgliedern der MG vorgelegt werden müssen?
27. Was wird die Bundesregierung unternehmen, damit die notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden, damit die MG die ihr gestellten Aufgaben erfüllen kann?

Berlin, den 26. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

